

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Wellingen statt.

Sitzungstermin: Dienstag, 03.09.2024, 18:15 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum der Freiw. Feuerwehr Wellingen, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
- 2 Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Orsrates (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)
- 3 Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Orsrates (stv. Ortsvorsteherin/stv. Ortsvorsteher)
- 4 Benennung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- 5 Ratsinformationssystem Allris

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

Stadtteil Wellingen

Sitzung des Orsrates Wellingen

siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

2024/0049

Informationsvorlage
öffentlich



Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum</i> 22.07.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ballern (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Besseringen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Bietzen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Büdingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Fitten (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Harlingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Mechern (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Menningen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Merchingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Merzig (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Mondorf (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Silwingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Weiler (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Wellingen (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG werden die Mitglieder der Ortsräte vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anlage/n

Keine

Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Orsrates (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 22.07.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird eine Ortsvorsteherin bzw. ein Ortsvorsteher in geheimer Wahl gewählt.

Sachverhalt

Nach § 75 Abs. 1 KSVG wählt der Ortsrat in seiner ersten vom Oberbürgermeister einzuberufenden Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Gemäß § 46 KSVG werden Wahlen durch geheime Abstimmung vorgenommen. Dabei ist zwingend die Wahlkabine zu benutzen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Stimmenthaltungen und in anderer Weise ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Gültig sind nur solche Stimmen, die sich zweifelsfrei für einen der wählbaren Kandidaten aussprechen. Da alle Ortsratsmitglieder wählbar sind, kann keine gültige Nein-Stimme abgegeben werden.

Voraussetzung zur Wahl ist nicht, dass der bzw. die Betreffende zur Wahl aus der Mitte des Rates vorgeschlagen worden ist.

Benutzt wird ein Stimmzettel, auf dem alle Ortsratsmitglieder aufgeführt sind. Es sollen zwei Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer aus unterschiedlichen Fraktionen benannt werden.

Die oder der Gewählte wird zur Ehrenbeamtin bzw. zum Ehrenbeamten ernannt. Sie oder er spricht den in § 56 Absatz 1 des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG) vorgesehenen Diensteid.

Anlage/n

Keine

Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Orsrates (stv. Ortsvorsteherin/stv. Ortsvorsteher)

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 22.07.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird eine stellvertretende Ortsvorsteherin bzw. ein stellvertretender Ortsvorsteher in geheimer Wahl gewählt.

Sachverhalt

Es wird auf den Sachverhalt des TOP 2 verwiesen. Es gilt das gleiche Wahlverfahren wie bei der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers.

Die stellvertretende Ortsvorsteherin bzw. der stellvertretende Ortsvorsteher wird nicht zur Ehrenbeamtin bzw. zum Ehrenbeamten ernannt. Sie bzw. er wird nicht vereidigt.

Anlage/n
Keine

2024/0052

Beschlussvorlage

öffentlich



Benennung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 22.07.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat benennt eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer.

Sachverhalt

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 47 KSVG ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Orsrates eine Niederschrift zu fertigen. Hierzu benennt der Ortsrat aus seiner Mitte eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer.

Anlage/n

Keine

2024/2366

Informationsvorlage
öffentlich



Ratsinformationssystem Allris

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum</i> 24.06.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ballern (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Besseringen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Bietzen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Büdingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Fitten (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Harlingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Mechern (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Menningen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Merchingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Merzig (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Mondorf (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Silwingen (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Weiler (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Wellingen (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Seit der letzten Amtszeit arbeiten der Stadtrat sowie alle 17 Ortsräte mit dem elektronischen Ratsinformationssystem ALLRIS. Dieses bewährte System bietet den Vorteil, dass die städtischen Gremien digital und somit papierlos arbeiten können.

Um das System zu nutzen, sind lediglich eine E-Mailadresse und eine Internetverbindung erforderlich. Über eine Homepage, auf die auch von der städtischen Website verlinkt ist, erhält man mittels einer Kennung und eines Passworts Zugang zum Ratsinformationssystem. Ein Kalender zeigt die bevorstehenden oder bereits durchgeführten Sitzungen an. Ortsratsmitglieder, die nicht zugleich dem Stadtrat angehören, können alle öffentlichen Informationen und Unterlagen der städtischen Gremien (Stadtrat, Ausschüsse, Ortsräte) abrufen - von der Tagesordnung über Sitzungsvorlagen und Anträge der Fraktionen bis hin zu Beschlüssen, Abstimmungsergebnissen und Niederschriften. Beim Ortsrat, dem man selbst als Mitglied angehört, kann man auch auf nichtöffentliche Tagesordnungspunkte und Inhalte zugreifen. Über eine Volltextrecherche können Nutzer mithilfe von Schlagworten

gremienübergreifend oder bezogen auf den eigenen Ortsrat in mehreren Sitzungen nach Informationen suchen.

Zu den Sitzungen der Ortsräte lädt die Verwaltung im Namen der Ortsvorsteher/innen elektronisch ein. Die Mitglieder erhalten eine E-Mail vom Sitzungsdienst der Stadtverwaltung mit einem Link zum Ratsinfo. Nach Eingabe der Zugangsdaten stehen Einladung, Bekanntmachung und alle Sitzungsvorlagen und Anlagen der Ortsratssitzung zur Verfügung und sind abrufbar. Dies bietet insbesondere bei sehr umfangreichen Anlagen (z.B. bei Bebauungsplanverfahren) den Vorteil, dass vielseitige Einladungen in Papierform entfallen. Letztendlich wird auch die Niederschrift über die jeweilige Sitzung in Allris eingestellt. Das schriftführende Ortsratsmitglied könnte die Niederschriften sogar direkt über das Ratsinformationssystem erstellen.

Die Einladungen, öffentlichen Sitzungsvorlagen, Anträge und Niederschriften (öffentlicher Teil) der Ortsratssitzungen werden auch auf dem Portal des Bürgerinformationssystems (www.merzig.de/buergerinfo), das von seiner Gestaltung und Bedienung an das Ratsinfo angelehnt ist, eingestellt. Die Bevölkerung hat somit die Möglichkeit, sich zeitnah über die Arbeit der städtischen Gremien zu informieren.

Sofern Ortsratsmitglieder über eigene IT-Geräte mit Internetverbindung (z.B. Tablett oder Smartphone) verfügen, könnten sie auch während der Beratungen in den Ortsratssitzungen alle notwendigen Unterlagen abrufen. Neben dem Zugang zum Ratsinformationssystem über die entsprechende Internetseite können Ortsratsmitglieder auch über die App „ALLRIS“ auf Inhalte zugreifen und somit papierlos zu Ortsratssitzungen gehen.

Alle neu in die Ortsräte gewählten Mitglieder haben mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung ein Schreiben mit ihren Zugangsdaten sowie eine kurze Anwendungshilfe erhalten.

Anlage/n

Keine